

Verzeichnis der Kursorte

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **18 (1945)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Morsekurs über den schweiz. Landessender Beromünster ab 7. Oktober 1945

Jeden Dienstag und jeden Freitag jedes Monats, je von 0620—0639 Uhr, wie folgt:

Tempo 38 Z/Min.	Tempo 60 Z/Min.	Tempo 48 Z/Min.	Tempo 75 Z/Min.
1. Dienstag	1. Freitag	2. Dienstag	2. Freitag
3. Dienstag	3. Freitag	4. Dienstag	4. Freitag
5. Dienstag	5. Freitag		

Verzeichnis der Kursorte

Es werden Kurse durchgeführt in: — *Les cours auront lieu à:* — I corsi saranno tenuti a:

Kt. Aargau	Laufen	St. Moritz	Kt. St. Gallen	Sarnen
Aarau	Moutier	Thusis *	Heerbrugg	Stans *
Baden	Münsingen		Lichtensteig	
Brugg	Porrentruy	Kt. Luzern	Rapperswil	Ct. du Valais
Lenzburg	St-Imier	Hochdorf	Rorschach	Martigny
Rheinfelden	Thun	Luzern	Sargans	Sierre
Wohlen		Sursee	St. Gallen	Sion
Zofingen	Ct. de Fribourg		Uzwil	
	Châtel-St-Denis	Ct. de Neuchâtel	Wallenstadt	Ct. de Vaud
Kt. Appenzell	Fribourg	La Chaux-de-Fonds	Werdenberg	Lausanne
Herisau	Murten *	Neuchâtel		Montreux
Trogen	Ct. de Genève		Ct. del Ticino	Nyon
	Genève	Kt. Solothurn	Airolo *	Ste-Croix *
Kt. Basel		Grenchen	Bellinzona	Yverdon
Basel		Olten	Locarno	
Gelterkinden	Kt. Glarus	Schönenwerd	Lugano	Kt. Zug
Liestal	Glarus	Solothurn		Zug
Waldenburg	Linthal *		Kt. Thurgau	
	Niederurnen	Kt. Schaffhausen	Arbon	Kt. Zürich
Kt. Bern	Schwanden	Neunkirch	Bischofszell	Adliswil
Aarberg		Schaffhausen	Frauenfeld	Bülach
Bern	Kt. Graubünden	Stein am Rhein	Kreuzlingen	Dübendorf
Biel	Chur		Münchwilen	Meilen
Burgdorf	Davos	Kt. Schwyz	Romanshorn	Rüti
Delémont	Ilanz	Einsiedeln	Weinfelden	Thalwil
Interlaken	Landquart	Freienbach		Uster
Langenthal	Samédan	Schwyz	Kt. Unterwalden	Winterthur
Langnau i. E.	Schiers		Lugern *	Zürich

* Hier wird ein Kurs nur durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen vorliegen.

* Dans les localités signé avec * des cours auront lieu seulement au cas d'une participation suffisante.

* Nelle località segnate con * i corsi saranno tenuti solo se la partecipazione sarà ritenuta sufficiente.

Vereinbarung

zwischen dem Schweizerischen Unteroffiziersverband (S. U. O. V.)
und dem Eidgenössischen Verband der Uebermittlungstruppen (E. V. U.)

1. Den Sektionen des SUOV können Sektionen des EVU (Uebermittlungssektionen) angegliedert werden. Die Angliederung erfolgt im Einvernehmen mit dem in Frage kommenden Unteroffiziersverein.
2. Einer Uem.-Sektion dürfen nur Wehrmänner angehören, die bei den Uebermittlungstruppen eingeteilt sind und die schriftlich den Beitritt zum EVU erklärt haben. Zu den Uem.-Truppen zählen: Funker- und Telegraphentruppen, Telephonsoldaten der Inf. und Art., Brieftauben- und Meldehundedetachemente.
3. Für die Organisation der Uem.-Sektionen sind die Statuten, Reglemente und Weisungen des EVU massgebend, unter dessen Anleitung und Aufsicht die fachtechnische Weiterbildung der Mitglieder erfolgt.
4. Die Uem.-Sektionen haben im EVU in allen Belangen die gleichen Rechte und Pflichten wie die selbständigen EVU-Sektionen. Die Uem.-Sektion kann sich eigene Sektionsstatuten geben; diese dürfen jedoch nicht im Widerspruch stehen zu den Statuten des Stammvereins.
5. Die Uem.-Sektionen übernehmen die Werbung und Ausbildung der sog. Jungmitglieder (noch nicht wehrpflichtige Jungmannschaft, die hofft, in der Folge bei den Uem.-Trp. eingeteilt zu werden) zu den gleichen Bedingungen wie die EVU-Sektionen. Verzeichnisse über die Jungmitglieder werden bei der Uem.-Sektion, beim Stammverein und beim Zentralvorstand des EVU, nicht aber beim Zentralvorstand des SUOV geführt.
6. Die Mitglieder der Uem.-Sektion sind dem Zentralvorstand des SUOV in derjenigen Mitgliederkategorie zu melden, in welche sie nach Grad und Alter gehören, nämlich: